

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**639. Anon. 1910. "Der Kolonialetat im Reichstage." [The colonial budget in the Reichstag]. *Deutsche Kolonialzeitung* 27, n° 7, pp. 106–108.**

Article on the parliamentary debate about the colonial budget for 1910. The item is heavily geared towards Africa and the attitudes prevalent there.

---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

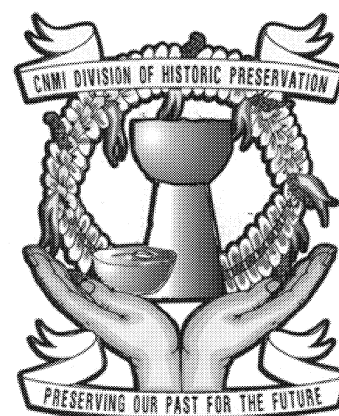
**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

Weder in Ceylon noch in Britisch-Indien, weder in holländisch-Indien noch auf den Philippinen und den anderen Südsee-Archipelen, ebensowenig in Süd- und Mittelamerika und auch nicht in Ostafrika, Madagaskar und Mauritius besteht eine Ausfuhrabgabe auf Kopro, obwohl aus allen diesen Gebieten durchschnittlich mehr von diesem Erzeugnis exportiert wird als aus den deutschen Südseegebieten.

Ein einziger Staat ist es, der auf Palmöl einen Exportzoll legt, nämlich Sibiria, und zwar für 1 Gallone, d. h. rund vier Liter 1 Cent. Eine solche minimale Belastung dient augenscheinlich nur statistischen Zwecken. Palmkerne sind gleichfalls in Sibiria mit einem Ausfuhrzoll belegt, aber er beträgt nur zwei Cents für den Bushel von 35 Litern. Im französischen Kongo sollen nach der Darstellung des Kolonialblattes 100 Kilogramm Palmkerne einen Ausfuhrzoll von 50 Franken zu tragen haben. Da der Preis dieser Ware kaum über 30 M für 100 Kilogramm beträgt, so würde die Belastung weit über 100% des Wertes betragen. Das ist augenscheinlich nicht der Fall und die „Export Tariffs of foreign countries“ sind wohl einem Irrtum erlegen.

Südenhaft ist auch die Angabe bezüglich eines Kafao-Ausfuhrzollens aus Sao Thomé und Principe: 0,012 Milreis nach Portugal, 0,040 nach fremden Häfen. Die Kafao-Ausfuhrzölle dieser Inseln sind weit komplizierter und sollen in erster Linie den Zweck haben, die portugiesische Schifffahrt bei der Kafao-Verfrachtung zu begünstigen.

Daß Brasilien 2 bis 8 1/2% ad valorem von der Kaffee-Ausfuhr erhebt, ist bekanntlich damit zu erklären, daß es die sogenannten Kaffee-Valorisationsanleihen abzutragen hat.

Bei Kautschuk sind als Länder, die ihn mit Exportzöllen bedecken, angeführt: Brasilien, Honduras, Britisch-Zentralafrika, Belgisch-Kongo, Nyassa-Land, Nord-Rhodesia, Uganda, Portugiesisch-Kongo, Französisch-Kongo, Französisch-Westafrika, Fernando Po, Sibiria, Niederländisch-Indien, Vereinigte Malaien-Staaten, Madagaskar, Mozambique, Nicaragua, Guatemala, Loanda, Benguela, Mossamedes. Diese Liste wieder ist unvollständig, denn bekanntlich haben wir auch in Kamerun einen Kautschuk-Ausfuhrzoll. Durch Verordnung des Gouverneurs vom 20. Juli 1906 ist er eingeführt worden, aber schon ein Jahr darauf, unter dem 23. Dezember 1907 hat das Gouvernement für den Plantagengummi die Zollfreiheit verfügt. Wo ist in dem Sinne verfahren, wie es unsere Gesellschaft in Dresden gewünscht hat. Wir haben niemals Einspruch erhoben, wenn Produkte der Sammel-tätigkeit (amtlicherseits werden sie auch Okkupationsprodukte genannt), wie der durch Raubbau gewonnene Kautschuk aus Kamerun, eine Abgabe zu tragen haben, aber wir könnten es nicht billigen, wenn auch der Plantagen-Kautschuk, den allmählich immer mehr unsere Kolonien auf den Markt bringen werden, mit einer solchen bedacht würden. Wir können es auch verstehen, wenn Rum und Arrak beim Export verzollt werden muß, wie es für Jamaica, Trinidad, Reunion, Ceylon und St. Christopher Revis vorgeschrieben ist, und wenn China seine gelponnene Seide beim Export zu Abgaben heranzieht, aber wir müssen an unserer Ueberzeugung festhalten, daß es eine unserer kolonialwirtschaftlichen Grundprinzipien widerstrebende Politik ist, Plantagen-Erzeugnisse mit Exportabgaben zu belasten und so ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu schwächen.

Der Aufsatz des Kolonialblattes schließt mit der Feststellung, daß in Sao Thomé und Principe, Timor, Loanda, Benguela und Mossamedes für alle Artikel Ausfuhrzölle erhoben werden. Das will nicht viel besagen, denn alle diese Gebiete sind Tochterländer Portugals, dessen koloniale Zollpolitik uns doch nicht zum Muster dienen sollte.

Unsere Entgegnung auf die Publikation des Kolonialblattes hat zum Teil schon der Abgeordnete Dr. Arning am 31. Januar im Reichstage gegeben, und der Staatssekretär des Reichskolonialamtes hat darauf zu dem Koprazoll von Neuguinea bemerkt, er sei durch billigere Fracht, die er erwirkt hat, reichlich wieder eingebracht, und hat schließlich mitgeteilt, daß es bei dem Zoll bleiben soll. Er hat dabei auch geäußert, die Koproerzeugung der betroffenen Südseefolonien im letzten Jahre habe zugenommen; er hat sogar seine Anschauung dahin präzisiert, die Koprozölle bedeuteten im Verein mit der Frachtverbilligung eine Entlastung der Kolonie.

Wir wollen von dem Einzelfall, der für die ganze Erörterung den Ausgangspunkt abgegeben hat, nach dieser Erklärung absehen. Allein wir können aus der Zusammenstellung des Kolonialblattes (1909, S. 1150) nicht Ver-

anlassung nehmen, den Dresdener Beschluß als ungewöhnlich und außerordentlich anzusehen. Wir wünschen, daß unsere Kolonialverwaltung bei ihrer nur ein einziges Mal hinsichtlich des Koprazolls von Neuguinea durchbrochenen Zollpolitik bleibe. Koloniale Plantagenerzeugnisse sollen von den Lasten eines Ausfuhrzolls freibleiben. Und wir wollen hoffen, daß sich bald eine Gelegenheit bietet, die Koproabgabe von Neuguinea, die uns ein Schönheitsfehler in unserem kolonialen Zollsystem zu sein scheint, zu beseitigen.

### Der Kolonialetat im Reichstage.

Am 31. Januar, 1. und 3. Februar hat das Plenum des Reichstages den Kolonialetat erledigt. Die eingehenden Arbeiten der Budgetkommission hatten die Plenarberatungen auf das glücklichste vorbereitet, so daß die Redner der einzelnen Fraktionen sozusagen nur ihre Zustimmung zu deren Beschlüssen und Entscheidungen zum Ausdruck brachten. Es sprachen die Abgeordneten Freiherr v. Richthofen für die Konservativen, Dr. Arendt und v. Liebert für die Reichspartei, Böttmann und Werner für die kleinen Gruppen der Rechten, vom Zentrum die Herren Erzberger und Schwarze; Dr. Arning, Dr. Görke und Dr. Semler für die Nationalliberalen, von den Liberalen die Herren Dove, Dr. Goller, Kopsch, Dr. Müller-Meinigen und Storz, von den Sozialdemokraten Lebebour und Noke.

Die Herren von der äußersten Linken waren die einzigen, die alles negierten. Herr Noke hat sich auch die Mühe genommen, darzulegen, weshalb er und die Seinen nach wie vor der kapitalistischen Kolonialpolitik ablehnend gegenüberstehen müßten. Er ist andererseits jedoch so liebenswürdig gewesen, dem Herrn Staatssekretär zu bezeugen, daß er in der Diamantenfrage mit Umsicht und Erfolg zu Werke gegangen sei. Im übrigen mühte er sich nachzuweisen, daß die Kolonien ein kostspieliges Vergnügen seien. Ganz verständlich klang es aus seinem Munde, wenn er vor der gefährlichen Illusion warnte, daß wir in irgend einem Stadium der Kolonialpolitik die Eingeborenen mit uns verböhnen könnten, freilich, soviel Konsequenz und Logik bringt er nicht auf, daß er im Hinblick auf solche Möglichkeiten Eisenbahnen bewilligt und einer Verstärkung der Schutztruppe das Wort redet. Bezüglich der Wirtschaftslage unserer Schutzgebiete kam er zu dem Ergebnis, gegenüber unserem gesamten Welthandel spiele der Anteil der Kolonien eine geringe Rolle, also sei die Behauptung, auch der Arbeiter hätte Vorteile davon, unhaltbar. Daß die Entwicklung von Kolonien nicht mit Jahren, sondern mit Jahrzehnten rechnet, scheint er nicht zu wissen. Weinahe bedauernd klang es, als Herr Noke zugestand, erfreulicherweise sei von Kolonial-scheulichkeiten, die früher einen wesentlichen Raum bei unseren Staatsberatungen eingenommen hätten, in neuerer Zeit weniger die Rede gewesen, gleich als ob er den verflochtenen Tagen nachtrauerte, da Herr Bebel mit seinen Enthüllungen kam, die sich, wie in den bekannten Fällen stets als unrichtig erwiesen. An einer anderen Stelle entschlüpfte ihm wieder die Anerkennung, daß in einzelnen Kolonien durch unsere Besetzung erreicht sei, daß die Eingeborenen mehr und mehr vor der Fuchtel ihrer Häuptlinge bewahrt werden. Aber das machte er gleich wieder wett, indem er fortfuhr, dafür stelle man sie unter die Fuchtel unserer Gesehe. Man sieht, die Herren glauben auch im Deutschen Reichstag nur Zuhörer vor sich zu haben nach der Art ihrer Volksversammlungen.

In allen Reden findet sich eine Fülle von Anregungen und glücklichen Gedanken, die unserer kolonialen Arbeit nach vielen Seiten hin praktische Förderung bringen werden. Kein einziger der Redner hat es außerdem veräußt, dem Herrn Staatssekretär Dernburg Dank und Anerkennung zu zollen für das, was er in den drei Jahren seiner Tätigkeit für unsere Kolonien erreicht hat.

Ausführlich besprochen wurde die Frage der Selbstverwaltung. Man war sich darüber einig, daß Unstimmigkeiten und Mißgriffe, die die Einsetzung der Selbstverwaltung im Gefolge gehabt hat, sozusagen als Kinderkrankheiten anzusehen wären und daß jedenfalls die ganze Sache dadurch keine Krübung und keine Hemmung erfahren dürfe. Dagegen wurden die Zügellosigkeit, wie beispielweise das Süderbüchters Telegramm, scharf gemißbilligt, obwohl auch ein Redner mit Anspielung auf Vorgänge im Reichstage glaubte die Sache milder darstellen zu sollen. In den Kreisen unserer Freunde hat unsere vor zwei Wochen präziserte Stellungnahme in

ähnlicher Richtung nicht allenthalben Beifall gefunden. Beispielsweise schreibt uns Staatsanwalt Dr. Fuchs:

„Die Ausführungen des Herrn Dr. Külz in Nr. 3 usw. der „Kolonialzeitung“ 1910 können nicht unwidersprochen bleiben.

Dr. Külz findet die „Frische und Deutlichkeit“, mit der in Südwestafrika „in den Verammlungen und Preßerzeugnissen die Meinungs-schlachten geschlagen“ werden, „erfreulich“, während er gleichzeitig zugeben muß, daß der Ton der Eingaben, die doch durchweg wohl-erwogene Versammlungsergebnisse sind, „mehrfach über die Grenzen dessen hinaus gegangen sei, was man an Achtung der deutschen Volksvertretung und dem obersten Kolonialbeamten des Reichs schuldig sei.“ „Aber,“ fährt Dr. Külz fort, „wer diese Eigenart der Kolonialbevölkerung als eine natürliche Erscheinung betrachtete und dazu etwas koloniale Psychologie verleihe, werde sehr mild über solche in der Hitze des Gefechts geschriebenen Entgleisungen denken.“

Ein wenig glaube ich die Eigenart der Südwestafrikaner nach mehrjährigem Zusammenleben mit ihnen auch zu verstehen. Daß ich aber für das sich über Wochen erstreckende, also keineswegs in der Hitze des Gefechts erfolgte Vorgehen der Lüderichbucher irgendwelches Verständnis hätte, daß ich darin eine „natürliche Erscheinung“ erblicke und „sehr milde“ darüber denken könnte, muß ich mit vielen bestreiten. Niemand wird man in Deutschland verstehen, daß das Recht zur Wahrnehmung persönlicher Interessen bis zur öffentlichen Bloßstellung und Verhöhnung der Staatsautorität und bis zur persönlichen Herabwürdigung ihres Trägers gehen darf. Ich vermag auch in jenen Eingaben, die einem Minister Erpressung, Fälschung usw. vorwerfen, nicht lediglich wie Dr. Külz „formelle“ Entgleisungen zu erblicken, sondern finde in ihnen einen schwer kränkenden materiellen Inhalt. Derartigen öffentlichen Ehrverletzungen lediglich mit „Humor“ zu begegnen, wie Dr. Külz empfiehlt, geht denn doch nicht an, wie uns schon Bismarcks Beispiel zeigt. Es handelt sich hier um ein Reichsministerium und eine Behörde, die die Würde und Ehre des deutschen Kaiserreichs, die Achtung vor den Reichseinrichtungen und die Unantastbarkeit der Beamtendisziplin zu wahren hat. Mit „Humor“ wollen wohl auch die Südwestafrikaner selbst nicht behandelt sein. Ich nehme an, sie wollen ernst genommen werden.

Daß sich für das Verhalten der Lüderichbucher in der Kolonialgeschichte ein passender Präzedenzfall fände, kann ich nicht zugeben. Dr. Külz selbst weist darauf hin, daß in Kimberley usw. alles jahrelang drunter und drüber ging, jegliche Rechtsordnung fehlte und Mord und Totschlag an der Tagesordnung waren. In Südwestafrika aber herrschte von Anfang an Ordnung und Gerechtigkeit. Wie kann man da beides auf eine Stufe stellen? — Und nicht nur im Ton, auch in den Mitteln haben die Lüderichbucher sich unerhört vergriffen. Nicht an den verfassungsmäßig zuständigen Kaiser und Kanzler haben sie sich mit ihrem Antrage auf „Untersuchung“ gegen einen Reichsminister gewandt, sondern über ihren Kopf hinweg an den völlig unzuständigen Reichstag. Hätte dieser die Eingaben nicht mit glücklichem Taft in den Papierkorb wandern lassen, so standen schwere Konflikte bevor.

In der aus jenen Eingaben sprechenden Stimmung „eine kolonialpsychologische Notwendigkeit“ zu erkennen, ist mir ganz und gar unmöglich. Zunächst ist es irrig, diese Stimmung mit derjenigen der Südwestafrikaner überhaupt zu identifizieren. Die Diamanteninteressenten in Lüderichbuch, die hinter jenen Eingaben stehen, sind noch nicht einmal identisch mit Lüderichbuch, viel weniger mit Südwestafrika. Der öffentliche Ton der bodenständigen Südwestafrikaner — Farmer, Kaufleute, Handwerker usw. — war bei aller Rückhaltlosigkeit doch stets anständig und erträglich, selbst in persönlichen Kämpfen. Erst seit im öffentlichen Leben der Schutzgebiete der zugewanderte Diamantenspekulant den ernsthaften Farmer und Kaufmann verdrängt hat, ist das anders geworden.

Als eine „Notwendigkeit“ erachte ich lediglich die Pflicht der Kolonialregierung, auch in Lüderichbuch ihre Autorität zu stabilisieren wie einen rocher de bronze. Ein Kommunalbeamter, der über seinen Minister in solcher Weise herfällt wie der Lüderichbucher Bürgermeister, würde selbst in Summe eine Wertwürdigkeit sein.

Eine kräftige Regierung ist freilich nur zu führen mit einem feststehenden Beamtentum, dem der Rücken stark ist auch gegenüber der Bevölkerung. Die Kolonialbeamten sind jetzt aber zumeist auf jederzeitigen Widerruf ange stellt, schweben also dienstlich und wirtschaftlich in der Luft. Für ihr Verbleiben im Amt und ihr Fortkommen ist erfahrungsmäßig weit weniger die Festigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihr Amt versehen, als das Alttest maßgebend, das dem auf Urlaub ziehenden Beamten beim Abschieds schmaus und in der Lokalpresse ausgestellt wird. Das erzeugt mit Notwendigkeit jene immermehr überhandnehmende Jagd nach Popularität à tout prix, die es selbstverständlich mit sich bringt, daß in Zeiten eines

Konfliktes der Regierung mit der Bevölkerung das Beamtentum versagt. Der Wille und die Kraft, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen, ist ihm eben gebrochen. Die Klage des Staatssekretärs im Reichstag über die mangelhafte Unterstützung seiner Beamten in Südwestafrika richtet sich daher mehr gegen das System als gegen die Personen.

Auch diejenigen Vorstellungen, die Dr. Külz sich von der beruhigenden Wirkung einer Einberufung des Landesrats in solcher Konfliktzeit macht, scheinen mir bei aller Schätzung dieser Körperchaft stark optimistisch. Vestigia terrent!

In einem Punkt allerdings stimme ich Dr. Külz rückhaltlos zu: daß die Kolonialverwaltung mit den Gemeinden um jeden Hektar Land herumfeilscht wie um ein krankes Pferd, ist unverständlich. Man sollte meinen, Südwestafrika hätte Raum für alle.“

Der Herr Staatssekretär hat seinen Standpunkt zu der ganzen Frage laut Stenogramm mit folgenden Worten gegeben:

„Ich habe niemals einen Zweifel darüber gelassen, weder hier noch draußen, daß ich diese Empfindung teile; aber es ist etwas anderes mit dem Sentiment, mit dem persönlichen Gefühl und mit der harten Welt der Tatsachen, und wenn man auch einmal aus seiner eigenen Empfindung heraus mancherlei gewähren möchte, weil man glaubt, es macht anderen Leuten Freude oder fördert sie, so muß der Staatsmann doch dafür sorgen, daß sich daraus nicht Konsequenzen ergeben, die nachher wieder schwer zu revidieren sind. In Südwestafrika können wir doch nicht umhin, uns den gegenwärtigen Zustand des Landes und seiner Bevölkerung zu vergegenwärtigen, um als ernsthafte und verantwortungsbolle Männer uns darüber klar zu werden, wie weit man in der Ausgestaltung der Einrichtungen dieses Landes gehen kann. Ich muß doch da auf die Zahlen noch einmal zurückkommen, die ich in der Budgetkommission genannt habe. Ich sage von vornherein: es liegt darin keinerlei Vorwurf gegen irgend jemand, sondern es ist eine nackte Darstellung des Tatsächlichen, wie sie sich aus der Denkschrift ergibt, die der Gouverneur, der gewiß für seine Leute eingetreten ist, wofür ich ihn lobe und ihm dankbar bin, hierher gesandt hat. Ich wiederhole also die Ziffern. Im ganzen haben wir 6064 Deutsche in diesem ganzen Schutzgebiet, und zwar höchstens 3000 bis 3500 erwachsene Männer. In dem Lande sind über ein Jahr 1108 erwachsene Deutsche — ich habe das festgestellt —; soviel sind aktiv wahlberechtigt, davon haben 868 gewählt. Es sind weiter darin 2381 Soldaten und 838 Beamte und Missionare. 700 sind Polizisten und die übrigen Beamten. 2508, also ein gutes Drittel der Bevölkerung, sind Landfremde, hauptsächlich Kolonialengländer, und 4284 sind Mischlinge, zu einem guten Teile Rehoboths, zu einem Teile aber auch Mischlinge, die deutsches, germanisches Blut in sich haben. Nun, meine Herren, das ist keine Gesellschaft, wie sie ein großes Land als dauernde Bevölkerung haben kann. Das ganze ist noch nicht so zusammengewachsen, daß sich eine wirklich staatliche Einheit entwickeln kann, und deshalb müssen wir mit der Selbstverwaltung sehr langsam und vorsichtig vorgehen.“

Er meint an einer anderen Stelle seiner Rede, die Selbstverwaltung auf Kredit zu geben, habe er als verantwortlicher Leiter des Reichskolonialamts kein Recht. Interessant waren Herrn Dernburgs Bemerkungen über die Ovambo-Frage. Nach Mitteilungen des Vermessungsdirektors Görgens, der von Ende August 1909 an das Amboland bereist hat, ist unsere bisherige Annahme, als ob die Häuptlinge auf ihre Leute in bezug auf die Annahme eines Arbeitsverhältnisses und einer längeren Abwesenheit von ihrer Heimat einen Einfluß ausübten, irrig. Das würde bedeuten, daß die Möglichkeit vorliegt, mit den Ovambo-Arbeitern Verträge nicht nur auf Monate, sondern auf Jahre und noch länger hinaus abzuschließen. Sehr wichtig dünkt uns, wenn die Ovambo-Häuptlinge den Wunsch aussprechen, auch deutschen Händlern zu ihnen Zutritt zu gewähren, was bekanntlich durch eine Verordnung verboten ist. Der Staatssekretär kündigte an, er wolle auch zwei deutschen Händlern, die man für zuverlässig erachte, die Erlaubnis erteilen, in das Amboland zu gehen, wo sich schon 24 portugiesische Händler aufhalten. Am Ende ist diese Zahl von zwei Händlern noch viel zu gering, wenn dort mehr als zehnmal soviel Portugiesen sich unbefugterweise bewegen.

In der Spezialberatung des Samoa-Stats gab es am 3. Februar, wenn man so sagen darf, einen kleinen Kulturkampf. Der Abgeordnete Erzberger schnitt die samoanische Schulfrage an, erfuhr aber für seine Ansprüche von seiten des Staatssekretärs eine glatte Abfuhr und fand auch an keiner



Gesamtansicht

einzig Stelle des Hauses Gegenliebe. Staatssekretär Dernburg charakterisierte die gesamte Debatte mit folgenden Sätzen:

„Es ist mir sehr erfreulich, zu konstatieren, daß die Bemängelungen, die dieser Etat erfahren hat, wenn es auch der Anzahl nach viele gewesen sind, doch in bezug auf ihre Tragweite nicht so sehr gewaltig gewesen sind. Ich nehme daraus die Ueberzeugung, daß es uns gelingen wird, von Jahr zu Jahr weniger solche Bemängelungen zu finden und in Uebereinstimmung mit den bürgerlichen Parteien des Hohen Hauses die Sachen in dem gegenwärtigen Geiste weiter zu fördern. Dann werden wir bei den nicht ausbleibenden Differenzen, in die wir kommen, doch wieder eine Verhandlung haben, die, so wertvoll und anregungsvoll sie auch für mich ist, doch keine besonderen Beschwerden zutage fördert.“

Man wird ihm hierin nur beipflichten können und hoffen, daß er noch lange Jahre mit dem Reichstag zu Nutz und Frommen unserer Kolonien arbeiten möge.

### Deutsch-amerikanischer Handelsvertrag.

An einem Tage in drei Lesungen ohne Debatte ist am 5. Februar d. J. das Gesetz betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika im Reichstage zur Annahme gelangt. Dadurch gewähren sich beide Staaten die Meistbegünstigung, und das Deutsche Reich erhält das

Recht, wenn Verschiebungen zu unseren Ungunsten eintreten, nach seinem Ermessen die den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Amerika gewährte Vergünstigung ganz oder teilweise zurückzuziehen. Das „Reichs-Gesetz-Blatt“ hat das Gesetz am 7. Februar veröffentlicht, und am gleichen Tage hat auch Präsident Taft eine Proklamation erlassen. Merkwürdigerweise sind dabei die deutschen Schutzgebiete nicht mit einbezogen worden, weil, wie es heißt, das Staatsdepartement nicht genügend Zeit gehabt hat, zu prüfen, ob die Einfuhrproduktion von den Schutzgebieten unterschiedlich behandelt wird.

Das führende Organ der Konservativen bemerkt dazu: „Ob nicht durch frühere und energischere Geltendmachung der deutschen Interessen günstigere Bedingungen zu erzielen gewesen wären, muß dahingestellt werden. Frankreich hat sich energischer und erfolgreicher gegen die wirtschaftlichen Ansprüche Amerikas zur Wehr gesetzt.“ — Auch die demokratische „Frankfurter Zeitung“ ist unbefriedigt und schreibt: „Der Vorteil, den das neue Abkommen uns bringt, besteht nur darin, daß Schlimmeres vermieden wurde. Amerika hat durch den Payne-Tarif vom August 1909 seine Zölle in einer Weise revidiert, die den wenigen Ermäßigungen eine große Reihe von Zollsteigerungen, und zwar gerade auch auf wichtige deutsche Exportartikel, entgegenstellte und so im ganzen tatsächlich eine neue Erhöhung der ohnehin schon alles Maß übersteigenden Zollmauern bedeutete. Die amerikanischen Erzeugnisse werden also künftig wie die Erzeugnisse der

